

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0031/2014

Beratung im **Stadtrat** am **10.04.2014**, TOP **19** öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der BIZ-Fraktion auf Wiederherstellung von Bürgersteigen und Fahrradwegen nach Aufbrüchen

Stellungnahme/Antwort:

Bei der angesprochenen Fläche handelt es sich nicht wie im Antrag angenommen um einen geschlossenen Aufbruch der EVM. Die Gehwegbefestigung bestand vorher aus schadhafte Betonplatten, welche teils Gefahrenstellen darstellten. Die Gefahrenstellen wurden Anfang Februar im Auftrag des Kommunalen Servicebetriebes kurzfristig beseitigt.

Grundlegend kann vom Versorger nur die Wiederherstellung der durch ihn geöffneten Oberfläche, d. h. in der Regel die Grabenbreite verlangt werden. Nur durch die Zusammenfassung der verbleibenden Restflächen mit den aufgebrochenen Flächen lassen sich sinnvolle Abschnitte bilden, in denen die Oberfläche insgesamt erneuert bzw. durch Pflaster ersetzt werden kann. Hierzu ist der Einsatz städtischer Mittel erforderlich, regelmäßig jedoch mit einem erheblichen Mehrwert, da ein Teil der neuen Oberfläche durch den Veranlasser der Aufgrabung getragen wird. In Gehwegen, Radwegen und sonstigen Nebenflächen wird hierbei grundsätzlich Pflaster anderen Befestigungsarten vorgezogen.

Der Kommunale Servicebetrieb prüft diese Möglichkeit der gemeinsamen Oberflächenerneuerung konsequent bei allen Aufbrüchen der Ver- und Entsorger und betreibt dies auch im großen Umfang, zuletzt im Rahmen des FTTH-Projektes der Telekom. Hier wurden für ca. 2 Mio. EUR auf rund 40.000 m² Gehwegen die Oberflächen in Verbundpflaster erneuert.

Es ist beabsichtigt, beim anstehenden FTTC-Projekt der Telekom im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ebenfalls entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. Dieses wird insbesondere auch die rechtsrheinischen Stadtteile betreffen.

Beschlußempfehlung der Verwaltung:

Da die Verwaltung bereits im Sinne des Antrages handelt, ist eine weitere Beschlußfassung nicht erforderlich.